

Richtlinien ARGE B.W. GBR

Regionalliga Baden–Württemberg

Verbandsrunde 2024



Neue Homepage der ARGE Baden-Württemberg GBR

<https://www.ringen-argebawue.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	4
2. Die Internetseite.....	4
3. Startgebühr	4
4. Austragungstermine	4
4.1 Definition Kampftag	5
4.2 Definition Kampfverlegung.....	5
5. Kampfverlegungen, Benachrichtigung	5
5.1 Änderungswünsche	5
5.2 Terminlisten	5
5.3 Anträge auf Kampfverlegungen sowie Kampfzeit.....	5
5.4 Wiederholungskämpfe	5
5.5 Nachholkämpfe.....	5
6. Wettkampfablauf / Saisonbeginn der Regionalliga.....	6
6.1 Saisonbeginn ist der 01.02.2023	6
6.2 Wettkampfbeginn.....	6
7. Kampfgericht.....	6
8. Kampfrichterentschädigung.....	6
9. Ausstattung der Wettkampfstätte	7
9.1 Definition der Matte, Abstand und Reinigung	7
9.2 Kampfrichtertisch.....	7
9.3 Wettkampfprogramm und Anzeige	7
9.4 Rechtliches.....	7
9.5 Freikarten	8
10. Verbot in den Sportstätten	8
11. Kampfbeginn.....	8
12. Waage, Wiegen, Zuspätkommen und Wettkampfkleidung	8
12.1 Waagevorgaben	8
12.2 Wiegebeginn und Wiegeliste.....	9
12.3 Wiegeort	9
12.4 Wettkampf- und Wiegekleidung	9
12.5 Wiegeablauf.....	10
12.6 Ersatzmann beim Wiegen	10
12.7 Verspätetes Eintreffen zum Wiegen	10
12.8 Grund des verspäteten Eintreffens zum Wiegen	10
12.9 Wertung des verspäteten Eintreffens zum Wiegen.....	10
12.10 Kontrolle der Startausweise	11
13. Hautveränderungen / Hauterkrankungen.....	11
14. Mannschaftsstärke	11
15. Start von jugendlichen Ringern	11
16. Start von Nichtdeutschen	11

17.	Start in verschiedenen Gewichtsklassen.....	12
18.	Mannschaftsringer – Doppelstarter	13
19.	Startausweise, Kontroll- und Lizenzmarken	13
19.1	Startausweise.....	13
19.2	Kontrollmarken	13
19.3	Lizenzen/Lizenzmarken.....	13
20.	Abkürzungen der Status der Ringer	14
21.	Kampffolge	14
22.	Kampf- Verletzungszeit.....	14
23.	Sofortige Kampfaufgabe.....	14
24.	Sieger eines Einzelkampfes	15
25.	Wertung des Einzelkampfes	15
26.	Pause	15
27.	Trainer/Betreuer und Ringer in der Ecke	15
28.	Mannschaftsprotokoll	15
28.1	Kontrolle und Unterschrift des Wettkampfprotokolls.....	16
28.2	Versendung des Wettkampfprotokolls.....	16
29.	Proteste	17
30.	Wiederholungskampf	17
31.	Kampfergebnisübertragung/-durchsage.....	17
32.	Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten gemäß § 9 FO DRB	18
33.	Aufstieg in die und Abstieg aus der Regionalliga Baden-Württemberg.....	18
33.1	Aufstiegsberechtigte Vereine	18
33.2	Absteiger aus der Regionalliga B.W.....	18
33.3	Rückzüge von Bundesligisten	18
33.4	Rückzüge aus der Regionalliga B.W.	18
34.	Pandemiebedingt Absage der Verbandsrunde	19
35.	Anti-Doping-Ordnung.....	19
36.	Schlussbestimmungen	19

Arbeitsgemeinschaft Ringen Baden-Württemberg
 (ARGE Baden-Württemberg)
 Geschäftsstelle ARGE Ringen Baden-Württemberg
 Jahnstr.2
 79183 Waldkirch Ringen.sbrv@t-online.de

In dieser Richtlinie wird aus Gründen der leichteren Verständlichkeit immer die männliche Form verwendet, soweit eine neutrale Bezeichnung nicht möglich ist. Personen anderen Geschlechts sind aber selbstverständlich immer mit gemeint.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Regionalliga Baden-Württemberg (Reg. B.W.) wird gebildet aus Mannschaften den Landesorganisationen Nordbaden, Südbaden und Württemberg und durch die ARGE Baden-Württemberg durchgeführt.

Die Kämpfe werden nach den internationalen Ringkampfbestimmungen und den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB im Ringen sowie den Rechts- und Strafordnung des DRB, in der jeweils gültigen Fassung, durchgeführt, sofern in dieser Richtlinie keine abweichenden Festlegungen getroffen sind.

2. Die Internetseite

www.liga-db.de (Liga Datenbank) ist offizielles Organ der ARGE Baden-Württemberg. Die dort veröffentlichten Termine gelten als verbindlich. Aktuelle Änderungen und Hinweise zur laufenden Runde werden in der Liga-Datenbank und den Vereinen der Regionalliga vom Staffelleiter der Regionalliga Baden-Württemberg mitgeteilt.

3. Startgebühr

Die Startgebühr für die Regionalliga in Höhe von 200,00€ ist bis spätestens 30.06.2024 auf das Konto der Arbeitsgemeinschaft Ringen Baden-Württemberg bei der Volksbank Breisgau Nord eG. IBAN: DE58 6809 2000 0028 7738 11 BIC: GENODE61EMM zu überweisen.

Mit Überweisung der Startgebühren erkennt der überweisende Verein diese Richtlinien vollumfänglich an.

4. Austragungstermine

Die Kämpfe werden in der Regel samstagsabends ausgetragen.

Wiegen: 19:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Einmarsch: 19:50 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20:00 Uhr (auf der Matte)

Bis 31.05.2024 können auf Antrag Kämpfe bereits auf 19:30 Uhr Kampfbeginn vorverlegt werden (es müssen alle Verbandskämpfe vorverlegt werden).

Kampfverlegungen auf Sonntag sind mit Zustimmung des Staffelleiters möglich. Kampfbeginn auf der Matte muss zwischen 11:00 Uhr und 17:00 Uhr liegen. Dies wird von den Vereinen frei vereinbart.

Für Werktags Kämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Wiegen: 20:00 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Einmarsch: 20:20 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20:30 Uhr (auf der Matte)

Auf Antrag der Gastmannschaft kann der Verbandskampf auf 21:00 Uhr terminiert werden.

Nach Eingang der endgültigen Terminliste werden der Gastmannschaft noch 14 Tage Zeit gewährt, um zeitliche Kampfverlegungen zu beantragen.

Die Rundenkämpfe enden zeitgleich am 21.12.2024. Kampfverlegungen auf Termine nach dem 21.12.2024 sind grundsätzlich nicht möglich. Vorverlegungen sind Ausnahmen, müssen begründet werden und können jedoch nur gewährt werden, wenn Auswirkungen auf Dritte auszuschließen sind. An den regulären Feiertagskampftagen (03.10.2024 und 01.11.2024) gelten soweit keine geänderten Anfangszeiten vereinbart wurden:

Wiegen: 16:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Einmarsch: 16:50 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 17:00 Uhr (auf der Matte)

4.1 Definition Kampftag

Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag - Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wochenende (Freitag – Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen. Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag). Dies gilt nicht für die Doppelkampftage, die an einem Kampfwochenende stattfinden. Doppelkampftage 03.10.2024 und 05.10.2024 sowie 01.11.2024 und 02.11.2024 in der Regionalliga sind zwei Kampftage und werden getrennt.

4.2 Definition Kampfverlegung

Neuer Kampftermin: Bei Kampfverlegungen über das Wochenende hinaus, zählt für den Einsatz / Wertung der eingesetzten Ringer, der Termin, an dem der Kampf tatsächlich ausgetragen wird und nicht der Termin, an dem der Kampf ursprünglich angesetzt war.

5. Kampfverlegungen, Benachrichtigung

Bei Kampfverlegungen des Gastgebers auf den nächstgelegenen Sonntag, bei denen der Gegner weniger als 150 Kilometer (einfacher Weg) Anfahrt hat, ist die Zustimmung des Gegners nicht erforderlich. Es wird eine Toleranz von 20km gewährt. Die Entfernung wird mit einem handelsüblichen Routenplaner ermittelt. Kampfverlegungen auf Freitag können nur mit Zustimmung des Gegners erfolgen.

5.1 Änderungswünsche

Änderungswünsche sind bis zum 31.05.2024 dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen und werden bereits in der Terminliste berücksichtigt.

5.2 Terminlisten

Die vom Staffelleiter verteilten Terminlisten gelten verbindlich (Stand 01.06.2024).

5.3 Anträge auf Kampfverlegungen sowie Kampfzeit

Anträge auf Kampfverlegungen sowie der Kampfzeit nach dem 31.05.2024 sind mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag mit Zustimmungsnachweis des Gegners beim Staffelleiter einzureichen und werden ausschließlich vom Staffelleiter abgewickelt. Der erste Kampf ist grundsätzlich der Vorkampf. Nach dem 31.05.2024 wird pro Kampfverlegung, Ort und Zeit eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

5.4 Wiederholungskämpfe

Wiederholungskämpfe müssen innerhalb von drei Wochen nach Eingang des Urteils des RAs ausgetragen werden. Können sich die beteiligten Vereine nicht auf einen Termin einigen, setzt der Staffelleiter den Termin fest.

Der Veranstalter ist von der Benachrichtigung entbunden, wenn der Kampf gemäß der amtlichen Terminliste zur Austragung kommt, der Beginn mit den in den Richtlinien festgelegten Anfangszeiten übereinstimmt und der Kampf in der gemeldeten Veranstaltungsstätte zur Austragung kommt. Unabhängig davon wird Vereinen, die einen Kampf verlegt haben, empfohlen, dies dem Gastverein schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen.

5.5 Nachholkämpfe

Es werden keine Nachholkämpfe genehmigt.

6. Wettkampfablauf / Saisonbeginn der Regionalliga

6.1 Saisonbeginn ist der 01.02.2024

In der Regionalliga kämpfen die Mannschaften in Vor- und Rückkampf gegeneinander. Die Vereine verpflichten sich, den Terminplan einzuhalten.

6.2 Wettkampfbeginn

Die Mannschaftskämpfe der Regionalliga beginnen einheitlich am Kampfwochenende, um den 07.09.2024

Die Mannschaftskämpfe der Regionalliga müssen einheitlich am Samstag, den 21.12.2024, beendet werden.

7. Kampfgericht

Für die Kämpfe ist ein Ein-Personen-Kampfgericht festgelegt.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den jeweiligen Kampfrichterreferenten des NBRV/WRV/SBRV. Unentschuldigte Nichtwahrnehmung der Kampfleitung wird mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € geahndet.

Für alle Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften, gleich ob es sich hierbei um Punktekämpfe oder Freundschaftskämpfe handelt, erfolgt die Einteilung des Kampfgerichts durch die hierfür zuständige Instanz. Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts ist nicht möglich. Das Kampfgericht hat eine Stunde vor Wiegebeginn die Veranstaltungsstätte zu überprüfen und sich davon zu überzeugen, dass der Veranstalter seine Pflichten (gemäß Punkt 9) erfüllt hat.

Erscheint das eingeteilte Kampfgericht zum Punktekampf nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

- Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenziertes Kampfrichter, so ist dieser mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen.
- Sind mehrere lizenzierte Kampfrichter anwesend, so ist der Kampfrichter in Reihenfolge der höheren Lizenz mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen

Der Staffelleiter der Regionalliga B.W. entscheidet über die Wertung des Kampfes. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktekampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen. Der Kampf muss mindestens als Freundschaftskampf ausgetragen werden (Wartezeit: 1 Stunde ab Wiegebeginn).

Die evtl. Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt durch den zuständigen Staffelleiter. Zum Kampfgericht gehört auch der Zeitnehmer. Er ist für die Zeitnahme verantwortlich. Der Kampfrichter kann den Zeitnehmer bei Unstimmigkeiten austauschen.

8. Kampfrichterentschädigung

Für die Regionalliga erfolgt eine pauschalierte Abrechnung. Die Pauschale beträgt 90,00 € und für die Leitung eines Wochentags-Kampfes (Montag bis Freitag) in einer anderen LO zusätzlich 15,00 €. Das Kampfwochenende beginnt am Freitag. In der Pauschale sind Tagegeld und Aufwandsentschädigung enthalten.

Hinzu kommen noch die Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € je gefahrenen Kilometer ab gemeldeten Wohnort. Bei Entfernungen von über 200 Bahnkilometern kann der Kampfrichter zusätzlich Übernachtungskosten gegen Nachweis geltend machen.

9. Ausstattung der Wettkampfstätte

Der gastgebende Verein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind durch Armbinden//Warnwesten zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll aufgeführt werden. Außerdem muss ein ausreichender Sanitätsdienst/ Ersthelfer zur Verfügung stehen. Ersthelfer müssen gekennzeichnet sein und eine Bescheinigung mitführen, aus der hervorgeht, dass sie alle zwei Jahre an Schulungen teilgenommen haben.

Ist kein Sanitätsdienst/Ersthelfer anwesend wird der Kampf angepiffen und es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 € erhoben.

9.1 Definition der Matte, Abstand und Reinigung

Die Matte in der Regionalliga gelten folgende Maße:

- Mindestens 9 x 9 m
- Zentrale Kampffläche – Durchmesser 7,0 m
- Passivitätszone – Breite 1,0 m
- Sicherheitszone – Umrandung 1,0 m

Zusätzlich gilt ein ausreichender Sicherheitsabstand, der 1,5 m nicht unterschreiten darf. Es wird empfohlen, um die Matte Reiter aufzustellen (Werbetafeln).

Die Matte muss so fixiert sein, dass ein ständiges Spannen der Matte vermieden wird. Die neue Mattendecke der UWW ist in der Regionalliga zulässig.

Die Matte muss vor dem Mannschaftskampf mit einem umweltfreundlichen desinfizierenden Mittel gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Vor dem 2. Kampfabschnitt (in der Pause) muss eine erneute Desinfektion stattfinden. Das Betreten der Matte ist nur für Sportler, Betreuer, Sanitäter und Kampfrichter gestattet.

Es sind keine spielenden Kinder auf der Matte erlaubt!

9.2 Kampfrichtertisch

Ein fester Tisch für Zeitnehmer/Protokollführer (via PC) und Punktzettelschreiber, der in unmittelbarer Mattennähe stehen und von den Zuschauern abgegrenzt sein muss. Folgendes muss am Kampfrichtertisch vorhanden sein:

- 1 Anzeige des Wettkampfmonitors z.B. via Beamer oder Fernseher
- 1 Gong als akustisches und 1 Schaumgummiwurfkissen als optisches Signal zur Kampfbeendigung
- 1 Eimer mit Wasser und Alkohol oder sonstigem Desinfektionsmittel für die Mattenreinigung.
- Jeder Verein muss einen „Notfallkoffer“ vorhalten, um einen eventuellen Ausfall der EDV überbrücken zu können. Dieser muss 1 Zeitnehmerstoppuhr (Standstoppuhr), 2 Handstoppuhren für Verletzungszeiten und eine analoge Anzeigetafel beinhalten

9.3 Wettkampfprogramm und Anzeige

In der Regionalliga B.W. ist es verpflichtend mit einer Beamer- oder Fernseh-/Monitoranzeige zu arbeiten. Die Verwendung des Wettkampfprogramms „NOVA-Software“ von Klaus Armbruster ist Pflicht.

9.4 Rechtliches

Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

9.5 Freikarten

In der Regionalliga sind für Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc. der Gastmannschaft 20 Freikarten zu Verfügung zu stellen.

Ebenso sind Vorzugsplätze/Freikarten für Vertreter des DRB und den ARGE-Funktionären des NBRV, WRV und SBRV, bei rechtzeitiger Anmeldung, zur Verfügung zu stellen.

10. Verbot in den Sportstätten

In den Sportstätten hat der Veranstalter absolutes Rauchverbot, auch für E- Zigaretten, zu erteilen. Bei allen Kämpfen sind im Zuschauerbereich der Veranstaltungsstätte Getränke in Glasflaschen oder Gläsern verboten. Umweltfreundliche Mehrwegbecher aus Kunststoff zum Ausschank sind anzustreben. Ein abgetrennter Vorraum oder Foyer zählen nicht zum Halleninnenbereich.

Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Anzeige.

11. Kampfbeginn

Der, von der ARGE Baden-Württemberg, festgesetzte Kampfbeginn ist das offizielle Wiegen, das 30 Minuten vor Beginn der Punktekämpfe zu erfolgen hat. Er ist von beiden Mannschaften einzuhalten.

12. Waage, Wiegen, Zuspätkommen und Wettkampfkleidung

12.1 Waagevorgaben

Für die Regionalliga B.W. muss eine offizielle Digitalwaage, die 1 Stunde vor dem offiziellen Wiegen dem Gast zur Verfügung stehen muss, zum Wiegen vorhanden sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb von 30 Minuten eine Ersatzwaage zu stellen.

Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung:

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt, für die ersten 4 Jahre ab Kaufdatum, die Pflicht zur Kalibrierung.

Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung:

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist.

Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € und im Wiederholungsfall mit 100,00 € belegt. Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!

12.2 Wiegebeginn und Wiegeliste

Bei Beginn des offiziellen Wiegens sind von beiden Mannschaften dem Kampfrichter die Wiegelisten mit Vor- und Zunamen und der Lizenz-Nummer aller Ringer in den entsprechenden Gewichtsklassen sowie die Startausweise außerhalb des Wiegeraumes zu übergeben. Die Mannschaften-Aufstellungslisten (Wiegelisten) können nach Übergabe an den Kampfrichter weder ausgetauscht noch korrigiert werden. Ausnahme: Eine eventuelle Korrektur der Lizenznummer und Statusfeststellung.

Checkliste für Eintragungen auf der Wiegeliste:

- Verbandskampf-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Aufstellung des Vereins
- Name des eigenen Vereins (Heim oder Gast)
- Gewichtsklassen und Stilart
- Vor- und Nachname der Ringer
- Lizenznummer
- Status-Kennzeichnung auf der Wiegeliste (J, JN, JND, JN4, JN6, N, ND, N4, N6)
- tatsächliches Körpergewicht der Ringer
- Ersatzleute (Achtung: jeder Ringer darf nur einmal namentlich genannt sein)
- max. 3 Ersatzleute dürfen auf der Wiegeliste aufgeführt werden.
- Vor- und Nachname der Trainer und Betreuer/Mannschaftsführer
- Ort und Datum
- Unterschrift der Mannschaftsführer und Trainer
- Unterschrift des Kampfrichters

12.3 Wiegeort

Gewogen wird in einem Wiegeraum, den, nur am Wettkampf beteiligte Personen, betreten dürfen. Das Wiegen kann abweichend in der Halle („Öffentliches Wiegen“) stattfinden. Der Gegner ist darüber zu informieren und die Waage muss mindestens 30 Minuten vor dem Wiegen am Wiegeort stehen.

12.4 Wettkampf- und Wiegekleidung

In der Regionalliga sind nur Vereinstrikots und neutrale Trikots zugelassen. Die Ringer des gastgebenden Vereins haben im roten, die Gäste im blauen Trikot anzutreten. Es dürfen keine Trikots mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen getragen werden. **Verboten sind auch „Radler-Hosen“ unter dem Trikot.**

Die Ringer haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die Schnürsenkel der Ringerschuhe während des Kampfes nicht öffnen. Die Schnürsenkel sind entsprechend abzukleben oder mit einem handelsüblichen Überzieher abzudecken.

Sollte vor Kampfbeginn ein nicht-korrekt Zustand der Wettkampfkleidung vorhanden sein, so wird eine Zeit von 1 Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute zählt nicht zur Verletzungszeit. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe.

Entsprechend der internationalen Ringkampfregeln wird jeder Ringer im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose (wie beschrieben), ist er wegen versuchter Manipulation (Untergewicht, Aufrücken) von der Wiegeliste zu streichen, erhält die rote Karte und zählt nicht zur Mannschaft.

12.5 Wiegeablauf

Der Ringer der gastgebenden Mannschaft wird jeweils zuerst gewogen. Gewogen wird gemäß Wiegelisten von der untersten bis zur höchsten Gewichtsklasse. Jeder Ringer darf nur einmal namentlich auf der Wiegelisten genannt sein

12.6 Ersatzmann beim Wiegen

Es dürfen maximal 3 Ersatzmänner auf der Wiegelisten aufgeführt werden und der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegelisten gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen wird.

12.7 Verspätetes Eintreffen zum Wiegen

Trifft oder treffen einer oder mehrere Ringer oder eine ganze Mannschaft zu spät zum Wiegen ein oder wird infolge verspäteter Ankunft die Mannschaftsaufstellung verspätet übergeben, gelten nachfolgende Regelungen:

- Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren.
- Erscheint der Ringer mit Begründung, die vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegelisten erklärt werden muss, noch innerhalb der Wartezeit (30 Minuten), hat er das Recht, noch gewogen zu werden. Der Kampf wird als verloren gewertet, der Ringer zählt aber zur Mannschaft und er darf einen Kampf bestreiten.

Ist/sind für einen oder mehrere verspätet eintreffende(n) Ringer ein Ersatzmann bzw. Ersatzleute nominiert und geht/gehen diese(r) unter Feststellung des, für diese entsprechende Gewichtsklasse, erforderlichen Gewichts über die Waage, haben der/die verspätet ein-treffende(n) Ringer nicht mehr das Recht, gewogen zu werden.

12.8 Grund des verspäteten Eintreffens zum Wiegen

Ringer oder Mannschaften, die zu spät an der Waage erscheinen, haben den Grund ihres Zuspätkommens dem Kampfrichter mitzuteilen. Dieser muss den Grund ins Wettkampfprotokoll eintragen. Ringer oder Mannschaften, die zu spät an der Waage erscheinen, sind beweispflichtig. Die Beweislast liegt in jedem Fall beim Zuspätkommenden.

Das unverschuldete Zuspätkommen kann bei entsprechendem Nachweis auch von einem Ringer der Heimmannschaft geltend gemacht werden.

12.9 Wertung des verspäteten Eintreffens zum Wiegen

Das Ergebnis beim Zuspätkommen eines Ringers wird an der Waage und im Mannschaftsprotokoll immer mit 4:0 oder 0:4 für den Gegner gewertet. Sollte die gegnerische Mannschaft keinen Ringer aufgestellt haben, so wird ein 0:0 festgehalten. Unter der Rubrik „Bemerkungen“ im Mannschaftsprotokoll wird dann nur das Einzelergebnis des Kampfes sowie die Begründung über den fehlenden Ringer bzw. Mannschaft festgehalten.

Wie der ausgetragene Kampf gewertet wird, entscheidet der Staffelleiter der Reg. B.W. Gegen dessen Entscheidung ist die Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

12.10 Kontrolle der Startausweise

Die Kontrolle der Startausweise sollte an einem separaten Platz unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) stattfinden. Dies kann z.B. am Kampfrichtertisch stattfinden. Hierzu werden nur die Pässe der startenden Ringer an KR und, auf Wunsch, dem gegnerischen Mannschaftsführer ausgehändigt. **Es dürfen keine „kompletten Sammlungen“ mehr übergeben werden.**

13. Hautveränderungen / Hauterkrankungen

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Der Vordruck wird auf der Homepage der ARGE B.W. <https://www.ringen-argebawue.de> unter Downloads zur Verfügung gestellt. **Dieser Vordruck muss benutzt werden.** Andere Atteste sind nicht zulässig. Ein Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Atteste aus dem Ausland sind nicht zulässig. Akzeptiert werden nur Atteste, die in Deutschland ausgestellt wurden. Ringer, die an der Waage abgewiesen worden sind, haben ihren Kampf verloren. Ausnahme ist, wenn ein Ersatzmann auf der Wiegeliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt ist.

Ausnahmen können bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen Akne/Schuppenflechte gemacht werden. Hier reicht eine Bescheinigung, dass keine Ansteckungsgefahr besteht und aus der die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgeht. Die Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft. Beim Versuch der Manipulation zum Verdecken einer ansteckenden Hautkrankheit hat der Ringer mit einer Anzeige zu rechnen.

14. Mannschaftsstärke

Die Besetzung der Mannschaft hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen. Eine Mannschaft der Regionalliga bestehen aus 10 Ringer, wovon 9 Ringer antreten müssen und 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben und kämpfen müssen. **Für jeden in der Mannschaft fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld von 100,00 € erhoben.**

15. Start von jugendlichen Ringern

Jugendliche können ab dem Tag der Vollendung ihres 14. Lebensjahres eingesetzt werden. Jugendliche dürfen nur in der Gewichtsklasse starten, die ihrem Körpergewicht entspricht. Für Jugendliche beträgt das Mindestkörpergewicht 52,0kg. Jugendliche unter 52,0kg zählen nicht zur Mannschaft und werden gestrichen.

16. Start von Nichtdeutschen

In einer Regionalliga-Mannschaft sind zwei nichtdeutsche Ringer startberechtigt. Zusätzlich können unbegrenzt nichtdeutsche Ringer eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden. Der Nachweis ist durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt.

Ferner werden "**Nichtdeutsche**", denen vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB-LO ausgestellt wurde, ebenfalls wie Deutsche behandelt (**Status: ND oder JND**).

Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen 6-jährigen oder 4-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können. Es werden nur nachprüfbare Belege anerkannt.

Grundsätzliches zur Erteilung bzw. Feststellung:

Die Feststellung des Status (N4 oder N6) erfolgt durch das Generalsekretariat des DRB oder der Landesorganisation. Erst mit der Eintragung im Startausweis (N4- bzw. N6-Status ab...) gilt der Status als festgestellt. Eine rückwirkende Anwendung ist nicht möglich. **Alle Anträge müssen inklusive der erforderlichen Unterlagen bis zum 25. August des Jahres im DRB-Generalsekretariat oder der Landesorganisation eingegangen sein.** Ebenso müssen die unten aufgeführten Regularien zum Stichtag 31. August erfüllt sein. Eine Beantragung oder Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Stichtag kann erst im Folgejahr berücksichtigt werden!

N6

Dem Antrag sind neben dem, Startausweis folgende Nachweise beizufügen:

- Erweiterte Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Ringer seit mindestens 6 Jahren ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist.
- Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung, Schulbescheinigung etc.). Dieser Nachweis ist ebenfalls über einen Zeitraum von 6 Jahren zu erbringen.
- Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit der letzten Statusfeststellung (Dokumente siehe oben) - nur bei Verlängerung

N4

Dem Antrag sind neben dem Startausweis folgende Nachweise beizufügen:

- Erweiterte Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Ringer seit mindestens 4 Jahren ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist.
- Plus Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung, Schulbescheinigung etc.). Dieser Nachweis ist ebenfalls über einen Zeitraum von 4 Jahren zu erbringen.
- Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit der letzten Statusfeststellung (Dokumente siehe oben) - nur bei Verlängerung
- Plus Nachweis der Startberechtigung für den Verein seit mindestens 4 Jahren.

Anerkannt wird der N6 oder JN6 sowie der N4 oder JN4 Status nur wenn er durch eine Marke gekennzeichnet ist, aus der die betreffende Jahreszahl zu erkennen ist. N6 oder JN6 2024 sowie N4 oder JN4 2024

17. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Geburtstag), kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken.

Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 135,0kg. Das festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Ringer mit mehr als 135,0kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so gehört er nicht zur Mannschaft.

Ringer, die aufgrund oben genannter Punkte nicht zur Mannschaft zählen, werden auf der Wiegeliste gestrichen und nicht im Protokoll aufgeführt. Sie dürfen auch keinen Freundschaftskampf austragen.

18. Mannschaftsringer – Doppelstarter

Unzulässiger Doppelstart:

In Mannschaftskämpfen dürfen nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbereich des DRB und/oder der ARGE B.W. unterliegen. Es ist Ringern nicht gestattet, innerhalb einer regulären Mannschaftsrunde (vgl. § 1 f. SMK) zugleich für zwei verschiedene Vereine innerhalb des Verbandsgebiets des DRB und/oder der ARGE zu starten.

Im Falle eines unzulässigen Doppelstarts gilt der Kampf des Ringers infolgedessen in der untersten Klasse als verloren. Sofern ein Verein bzw. Ringer wiederholt gegen das Verbot eines unzulässigen Doppelstarts verstößt, können im Einzelfall auch einzelne oder gar sämtliche vorausgegangene/n Kämpfe des Ringers aus der laufenden regulären Mannschaftsrunde als verloren gewertet werden. Die Regelstrafe einer Sperre von bis zu 24 Monaten und/oder einer Geldstrafe bis zu 5.000 € gemäß § 5 (2) i.A. Ziff. 23 ANHANG 1 der Rechts- und Strafordnung (RuSO) des DRB bleibt hiervon unberührt

Der Ringer zählt in der Regionalliga ARGE Baden-Württemberg GbR zur Mannschaft.

19. Startausweise, Kontroll- und Lizenzmarken

19.1 Startausweise

Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € je Startausweis und Start belegt.

Startausweise mit veralteten Passbildern (älter als 5 Jahre) werden im Wettkampfprotokoll vermerkt. Das Antreten mit einem veralteten Passbild im Startausweis wird mit 10,00 € bestraft, im Wiederholungsfall 25,00 €. Diese Regelung entfällt bei Ringern über 28 Jahre (Jahrgang 1996).

19.2 Kontrollmarken

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke 2024 eingeklebt sein. Für das Fehlen der Kontrollmarke des Jahres 2024 im Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € je Startausweis und Start belegt.

19.3 Lizenzen/Lizenzmarken

Für den Start in der Regionalliga sind Landeslizenzen erforderlich. Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein, **oder über eine Lizenz-Liste des Vereins (SBRV) nachgewiesen werden.** Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich. Bei fehlender Lizenzmarke wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € belegt.

Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Ringer durch einen Einwurf-Einschreibebeleg nachweisen kann, dass die Lizenz bei der Pass- und Lizenzstelle des jeweiligen Landesverbandes bis spätestens 12.00 Uhr des Kampftages beantragt wurde. Der Einwurf - Einschreibebeleg ist dem Kampfrichter vorzulegen und im Wettkampfprotokoll zu vermerken. Der Original-Startausweis gilt im vorliegenden Fall als fehlend, es wird ein Ordnungsgeld nach den Richtlinien der Regionalliga B.W. erhoben.

20. Abkürzungen der Status der Ringer

Auf dem Wiegezettel sind folgende Abkürzungen einzutragen und in das Protokoll zu übertragen:

- Jugendlicher J
- Jugendlicher Nichtdeutscher JN
- Jugendlicher Nichtdeutscher in Deutschland geboren oder Jugendlicher Nichtdeutscher mit Startausweis einer LO/DRB vor dem 14. Lebensjahr JND
- Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen Aufenthalts JN4
- Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen Aufenthalts JN6
- Nichtdeutscher N
- Nichtdeutscher in Deutschland geboren oder Nichtdeutscher mit einem Startausweis einer LO/DRB vor dem 14. Lebensjahr ND
- Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen Aufenthalts N4
- Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen Aufenthalts N6

21. Kampffolge

	Gewicht	Vorkampf	Rückkampf
1.	57 kg	Freistil	Gr. Röm.
2.	130 kg	Gr. Röm.	Freistil
3.	61 kg	Gr. Röm.	Freistil
4.	98 kg	Freistil	Gr. Röm.
5.	66 kg	Freistil	Gr. Röm.
6.	86 kg	Gr. Röm.	Freistil
7.	71 kg	Gr. Röm.	Freistil
8.	80 kg	Freistil	Gr. Röm.
9.	75 kg A	Freistil	Gr. Röm.
10.	75 kg B	Gr. Röm.	Freistil

22. Kampf- Verletzungszeit

Die Kampfzeit beträgt max. 2 x 3 Minuten mit 30 Sekunden Pause. Die Wettkampfzeit läuft bei allen ARGE Regionalligakämpfen von 6:00 auf 0:00 Minuten runter.

Die maximale Verletzungs- bzw. Unterbrechungszeit (ohne Blut) je Ringer 2 Minuten. **Die Unterbrechungszeit bei blutenden Wunden beträgt 4 Minuten.**

Nach Ablauf der Verletzungs- bzw. Unterbrechungszeit verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe. Im Wettkampfprotokoll muss ein entsprechender Vermerk unter Bemerkungen (durch den Kampfrichter) eingetragen werden.

23. Sofortige Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer, mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung, seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. Der Kampfrichter muss hierzu eine nachvollziehbare Erklärung im Wettkampfprotokoll unter Bemerkungen abgeben.

24. Sieger eines Einzelkampfes

Vorzeitige Siege:

Schultersieg, kampflös, Aufgabe, Über-/Untergewicht, Disqualifikation, Überschreiten der Verletzungszeit, Technischer Überlegenheitssieg

Nach Ablauf der Wettkampfzeit:

1. Der Ringer mit den meisten Punkten gewinnt
2. Bei Punktgleichstand gilt folgende Reihenfolge:
 - a) Anzahl der höchsten Wertungen
 - b) Anzahl der wenigsten Verwarnungen (0,L)
 - c) letzte Wertung

25. Wertung des Einzelkampfes

Abweichend von den international gültigen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

Schultersieg, kampflös, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht,	
Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit	4:0 Punkte
Sieg durch technische Überlegenheit (bei min. 15 Punkten Differenz)	4:0 Punkte
Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz	3:0 Punkte
Sieg mit 3 - 7 Punkten Differenz	2:0 Punkte
Sieg mit 1 - 2 Punkten Differenz oder Punktgleichstand	1:0 Punkte
Disqualifikation oder Nichtantreten beider Ringer	0:0 Punkte

Bei Punktgleichstand (1:1 / 4:4 usw.) wird der Sieger nach den aktuellen Regeln ermittelt und erreicht damit 1:0 Punkte für seine Mannschaft.

26. Pause

Nach dem 5. Kampf wird eine Pause von bis zu 30 Min. eingelegt. Die Dauer der Pause oder ein Verzicht der Pause ist der Gastmannschaft und dem Kampfrichter beim Wiegen mitzuteilen. Die Pausenzeit ist im Wettkampfprotokoll einzutragen.

27. Trainer/Betreuer und Ringer in der Ecke

Die Betreuung an der Ecke darf von zwei Trainer oder Betreuer erfolgen.

Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss zur Matte mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

28. Mannschaftsprotokoll

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per „Nova-Software“ sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll entsprechend dem Kampfverlauf zu prüfen. Eine Waage-Niederlage ist als Mannschaftsergebnis mit 0:X / X:0 als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Staffelleiter der Reg.B.W. oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen.

Checkliste – Wettkampfprotokoll:

- Ligen-Bezeichnung
- Verbands-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Männer
- Ort der Veranstaltung
- Wettkampfstätte
- Datum
- Gast und Gastgeber
- Stilarten
- Gewichtsklassen und tatsächliches Körpergewicht der Ringer
- Vor- und Zuname der Ringer
- Kennzeichnungen (J, JN, JND, JN4, JN6, N, ND, N4, N6)
- Lizenznummer der Ringer
- Eintrag der jeweiligen Mannschaftspunkte.
- Art des Sieges (SS, TÜPS, PS, DQ, AS, oG, ÜG)
- Name der Siegermannschaft und Kampfergebnis
- Uhrzeit: Kampfbeginn und -ende sowie Pausenzeit
- Name des Zeitnehmers, der Ordner (mind. 2 Personen)
- Namen der Trainer und Betreuer
- Sanitätsdienst eintragen
- Unterschrift Mannschaftsführer Gast und Gastgeber / Name in Druckbuchstaben
- Unterschrift des Kampfrichters / Name in Druckbuchstaben. Bei einem Drei-Personen-Kampfrichter sind die Namen aller Kampfrichter festzuhalten
- Bemerkungen: Besonderheiten sind festzuhalten wie z. B.
 - gelbe oder rote Karten mit Grund und betroffener Person
 - Anzeigen oder Proteste
 - Einschreibebelege

28.1 Kontrolle und Unterschrift des Wettkampfprotokolls

Der Heimverein hat das Wettkampfprotokoll ordnungsgemäß auszufüllen und der Kampfrichter hat es zu prüfen. Bei mangelhafter Ausfüllung werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von € 25,00 belegt.

Die Kampfrichter und die beiden Mannschaftsführen unterschreiben das finale Protokoll. Der Gastverein erhält weiterhin eine Kopie des Wettkampfprotokolls.

Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld von 25 € erhoben. Der Kampfrichter teilt dem Staffelleiter der Reg. B.W. per E-Mail mit, wenn sich Mannschaftsführer weigern, das Wettkampfprotokoll zu unterschreiben.

28.2 Versendung des Wettkampfprotokolls

Die Versendung der Wettkampfunterlagen entfällt. Wettkampfprotokolle, Wiegeliste und Punktzettel bleiben im Besitz des Kampfrichters. Sollte kein Protest vorliegen, können die Dokumente zehn Tage nach Ende des jeweiligen Verbandskampfes entsorgt werden.

Bei einem Protest oder Anzeige sind alle Wettkampfunterlagen sofort an den Staffelleiter der Reg. B.W. zu senden. Der Staffelleiter der Reg. B.W., kann jederzeit bei Unstimmigkeiten in der Ligadatenbank die Wettkampfunterlagen beim Kampfrichter anfordern.

29. Proteste

Proteste, soweit sie im Wettkampfprotokoll vermerkt sind, müssen innerhalb von 7 Tagen, unter Einzahlung der Protestgebühr von 100,00 € auf das Konto der ARGE, beim zuständigen Rechtsausschussvorsitzenden eingereicht werden (siehe auch DRB-Richtlinien für SMK § 23 und RO § 20 sowie FO § 11). Für alle Rechtsstreitigkeiten und Anzeigen ist der Vorsitzende der ARGE GbR RA I Nordbaden Herr Max Heneka zuständig; als RA II Südbaden ist Herr Hans Jürgen Lanig zuständig (Adresse siehe ARGE Funktionäre).

Berufung:

Berufung ist zulässig gegen Urteile der RA I Instanz.

Zuständig RA II Südbaden Herr Hans Jürgen Lanig, siehe ARGE-Funktionäre

Berufungsgebühr: 100,00 € auf das ARGE Konto

30. Wiederholungskampf

Bei eventuellen Wiederholungskämpfen durch z. B Nichtanwesenheit des Kampfrichters, Protesten etc., sind die Nettoeinnahmen des Wiederholungskampfes zwischen den beiden Vereinen zu teilen. Die Kasse ist von beiden Vereinen zu besetzen.

31. Kampfergebnisübertragung/-durchsage

Die Kampfrichter sind angewiesen, direkt nach dem Kampf die Listen sorgfältig zu überprüfen. Erst nach erfolgter Kontrolle und Freigabe des Kampfrichters (Unterschrift) darf der Verein die Kampfergebnisse/Listen in die Liga-Datenbank hochladen.

Das Mannschaftsergebnis mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe muss 60 Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Firma „Nova Software GmbH“ in die Liga-Datenbank eingegeben sein.

<http://www.liga-db.de/>

Nach Feiertagskämpfen muss das Ergebnis mindestens 30 Minuten nach Beendigung der Einzelkämpfe in die Liga-Datenbank gestellt werden.

Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss in diesem Notfall das Kampfergebnis und das Wettkampfprotokoll unmittelbar (innerhalb 10 Minuten) nach Kampfende an den Ergebnisdienst durchgegeben werden:

Herrn

Wolfgang Spänle

Kriegsstr.17

76707 Hambrücken

Tel: 07255-397079

Fax: 07255-397079

Die verspätete Übermittlung der Kampfergebnisse und die Notfall-Ergebnisübermittlung werden mit einem Ordnungsgeld je Vorfall belegt. Dies entfällt, wenn das Wettkampfprotokoll bis spätestens 60 Minuten nach Wettkampfende in die Liga-Datenbank übertragen wurde. Bei verspäteter, oder keiner Durchsage, wird der veranstaltende Verein mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 25,00 € belegt. Im Wiederholungsfall 50,00 €

32. Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten gemäß § 9 FO DRB

- erste gelbe Karte 25,00 €
- zweite gelbe Karte 50,00 €
- dritte gelbe Karte 100,00 €
- jede weitere gelbe Karte 200,00 €
- gelb-rote Karte 100,00 €

Die dritte, fünfte und jede weitere gelbe Karte, eine gelb-rote Karte, und eine rote Karte ziehen mindestens einen Kampftag Sperre nach sich. Bei einer roten Karte ist das Urteil des RA maßgebend.

Werden eine gelbe-rote Karte oder eine rote Karte vorgezeigt, so dauert die hierauf folgende Sperre (bzw. Funktionssperre) mindestens bis zu demjenigen folgenden Kampftag an dem der Sanktionsadressat (Sportler, Funktionär etc.) die Sperre (bzw. Funktionssperre) in der Leistungsklasse verbüßt hat, in der er die gelbe-rote Karte oder eine rote Karte erhalten hat.

33. Aufstieg in die und Abstieg aus der Regionalliga Baden-Württemberg

Die drei Meister der Oberliga Nordbaden, Südbaden und Württemberg steigen automatisch in die Regionalliga B.W. auf. Für diese Vereine sind mit Gewinn der Meisterschaft die Regularien der ARGE-BW -Regionalliga bindend.

Eine zweite Mannschaft eines Vereins kann in der Saison 2024 für die dann neue Verbandsrunde 2025 wieder in der Regionalliga B.W. aufsteigen.

Nichtdeutsche Gastmannschaften können nicht in die Regionalliga aufsteigen.

33.1 Aufstiegsberechtigte Vereine

Der erstplatzierte der Abschlusstabelle der Regionalliga Baden-Württemberg der Saison 2024 hat ein Recht an Relegationskämpfen teilzunehmen, sollten welche stattfinden. Es besteht keine Aufstiegspflicht.

Verzichtet der Regionalligameister auf den Aufstieg, hat der zweitplatzierte das Recht an möglichen Relegationskämpfen teilzunehmen.

Der aufstiegsberechtigte Verein muss bis zum 23.12.2024 vom Staffelleiter der Regionalliga B.W. dem Vizepräsidenten Bundesliga gemeldet werden.

33.2 Absteiger aus der Regionalliga B.W.

Die Zahl der Absteiger aus der Regionalliga kann sich durch Aufstieg in oder Abstieg aus der DRB-Bundesliga erhöhen oder verringern. Der Tabellenletzte der Regionalliga steigt ab.

Bis zum 31.01. ist nur der letzte der Regionalliga abgestiegen, die Zahl der weiteren Absteiger wird am 01.02. durch den Staffelleiter bekannt gegeben.

33.3 Rückzüge von Bundesligisten

Meldet ein Bundesligist aus Nordbaden, Südbaden oder Württemberg seine Mannschaft aus der Bundesliga ab oder zieht sie zurück, wird die Mannschaft nicht in die Regionalliga Baden-Württemberg eingestuft. Sie wird in den jeweiligen Landesverband zurückgestuft. Zweite Mannschaften sind durch die Rückzüge von Bundesligisten ebenfalls betroffen und starten grundsätzlich eine Liga unter der ersten Mannschaft, sofern die sportliche Qualifikation erreicht wurde.

33.4 Rückzüge aus der Regionalliga B.W.

Zieht ein Verein vor der Saison seine Mannschaft zurück, bleibt der Platz in der betreffenden Gruppe unbesetzt. Die ARGE B.W. entscheidet über die Nachbesetzung des freien Platzes bzw. der freien Plätze.

Zieht ein Verein während der laufenden Ligarunde seine Mannschaft zurück, werden alle Ergebnisse, die gegen die zurückgezogene Mannschaft erzielt wurden, in der Tabelle in Abzug gebracht.

Ein Verein, der seine Mannschaft zurückzieht oder sich dem Aufstieg entzieht, wird entsprechend den Vorschriften der Sonderbestimmungen DRB für Mannschaftskämpfe im Ringen mindestens zwei Leistungsklassen in der jeweiligen Landesorganisation (Nordbaden, Südbaden, Württemberg) zurückgestuft.

Zieht ein Verein aus der Regionalliga zurück oder verweigert den Aufstieg wird nach dem 01.02.204 ein Ordnungsgeld durch den Staffelleiter der Regionalliga von 2.500,00 € erhoben. Ab dem 01.03.2024 wird für jeden weiteren Monat später 300,00 € (März 2.800,00 € usw.) zusätzlich erhoben.

34. Pandemiebedingt Absage der Verbandsrunde

Die Verbandsrunde wird gewertet, wenn mindestens 2/3 der gemeldeten Mannschaften an der Verbandsrunde teilnehmen und mindestens 50% der terminierten Mannschaftskämpfe durchgeführt wurden. Sollte die Verbandsrunde vorzeitig abgebrochen werden müssen oder weniger als 2/3 der gemeldeten Vereine an der Verbandsrunde teilnehmen, wird die Verbandsrunde nicht gewertet. Es gibt keinen Auf- oder Absteiger und die Vereine starten in der Verbandsrunde 2025 wieder in der gleichen Leistungsklasse wie in der Saison 2024.

Nichtantreten/Absage einer Mannschaft in der Regionalliga, ohne rechtzeitige Rücksprache mit dem Staffelleiter, € 2000.-

- Aufteilung: 50% ARGE und 50% Heimverein (geschädigter Verein)
- Ein weitergehender Schadenersatz muss beim RA1 angezeigt werden

35. Anti-Doping-Ordnung

Die Anti-Doping-Ordnung gilt auch in der Regionalliga. Die Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings können auf der DRB-Homepage (www.ringen.de) unter Downloads und Anti-Doping-Ordnung des DRB (ADO) heruntergeladen werden.

36. Schlussbestimmungen

Soweit in den vorliegenden Richtlinien keine eindeutigen Regelungen getroffen werden konnten, gelten die Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB, sowie die DRB Rechts- und Strafordnung. Es ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden. Als Entscheidungshilfen können die Grundsätze des BGB, des StGB, der StPO und der ZPO herangezogen werden.

Mühlacker, 18.03.2024

gez. Hardy Stüber
Staffelleiter Reg.B.W.